



Beschlussvorlage Nr.:	073/2025	Datum:	08.05.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	22.05.2025
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.05.2025
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	26.05.2025
7	x Stadtvertretung	02.06.2025

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Jebe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Lichttechnische Sanierung der Außensportplätze mit LED, hier: Mitteilung des Fördergebers

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadtvertretung hat am 12.09.2019 die lichttechnische Sanierung der städtischen Außensportanlagen durch eine Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel beschlossen (BV 151/2019; SM 090/2022; SM 038/2023; BV 147/2023). Beschlussgemäß wurden hierfür im November 2023 Fördermittel i.R.d. Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes beantragt.

Wie in den Sachstandsmitteilungen 170/2024, 106/2024 und 276/2024 dargelegt, steht ein etwaiger Förderbescheid weiterhin aus. Die Gründe dafür sind nach Auskunft des Fördergebers auf eine langwierige Antragsbearbeitung, die Nachwirkungen der Haushaltssperre um den Jahreswechsel 2023/2024 sowie die anhaltende vorläufige Haushaltsführung des Bundes im Jahr 2025 zurückzuführen.

Im November 2024 wurde die Verwaltung auf Nachfrage darüber informiert, dass bereits eingereichte und geprüfte Förderanträge aufgrund der Bundeshaushaltslage frühestens im März 2025 beschieden werden können.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung vom 25.11.24 der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, zunächst die angekündigte Förderrunde im März 2025 abzuwarten und erst bei Nichtvorliegen einer Förderzusage über eine Rücknahme des Förderantrages und alternative Umsetzungsvarianten ohne Förderung zu beraten (SM 276/2024).

Mit heutigem Stand liegt der Verwaltung kein Bewilligungsbescheid zur beantragten Fördermaßnahme vor. Nach erneuter Nachfrage teilte der Fördergeber am 22.04.25 telefonisch zum Stand des Förderantrages folgendes mit:

„Die Ausschüttung von Fördermitteln betreffend seien dem Fördergeber aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes derzeit noch immer die Hände gebunden. Demnach könnten Bewilligungsbescheide für Anträge, die zwar bereits geprüft und bewilligt wurden, nicht ausgestellt und entsprechende Fördermittel noch nicht ausgezahlt werden.“

Das betrifft auch den Förderantrag der Stadt Schwentental. Nach entsprechend telefonischer Auskunft des Fördergebers wurde der Antrag der Stadt Schwentental bereits vollständig geprüft und liegt ohne Beanstandung zur Bewilligung vor. Ein Bescheid stünde folglich in Aussicht.

Der Fördergeber geht nach eigener Auskunft aktuell davon aus, bewilligte Fördermittel im 4. Quartal 2025 ausschütten zu können. Bewilligte Fördervorhaben könnten damit im Oktober 2025 starten.

Der Beginn des Bewilligungszeitraumes für die LED-Sanierung in Schwentental wurde vom Fördergeber entsprechend auf den 1.10.25 datiert; die Umsetzung der Maßnahme kann nach Erhalt des Förderbescheides folglich ab dem 1. Oktober beginnen.

Ein etwaiger vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann ungeachtet dessen nicht beantragt werden. Jeder vorzeitige Baubeginn wäre förderschädlich und würde die Versagung der Mittel begründen.

Die Stadt Schwentental hat allerdings die Möglichkeit, ab sofort die Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten und durchzuführen. Eine Auftragsvergabe an eine Fachfirma könnte nach erfolgreichem Verfahren dann zum 1.10.25 erfolgen.

Um bezüglich des weiteren Vorgehens eine gesicherte Entscheidungsgrundlage zu haben, wurde verwaltungsseitig um einen schriftlichen Nachweis zum Stand der Bewilligung gebeten. Diesen konnte der Fördergeber aus fördermittelrechtlichen Gründen nicht im Voraus erbringen.

Im Vertrauen darauf, dass die mündlich in Aussicht gestellte Bewilligung der Fördermittel wie mitgeteilt tatsächlich zeitnah erfolgt sowie unter Berücksichtigung des hohen Verwaltungsaufwands in Bezug auf das Projekt in den letzten Jahren empfiehlt die Verwaltung, dem Vorschlag des Fördergebers für einen Umsetzungsbeginn ab 1.10.25 zu folgen und die Freigabe der Fördermittel abzuwarten.

Die Ausschreibung der Maßnahme wäre dann umgehend in die Wege zu leiten, damit ein Baubeginn zum 1.10. realisiert und die Umrüstung der Sportplätze auf LED größtenteils noch mit der Wintersaison 2025/2026 fertiggestellt werden kann. Verschiedene Fachfirmen haben auf Anfrage bereits rückgemeldet, dass eine kurzfristige und zügige Umsetzung im betreffenden Vorhaben grundsätzlich machbar wäre.

Sollte wider Erwarten eine Förderzusage ausbleiben, könnte dennoch auf Grundlage der durchgeführten Ausschreibung ein entsprechender Auftrag ohne Inanspruchnahme der Fördermittel zum 1.10.25 erteilt werden und die Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen.

3. Lösungsvorschlag:

Die Maßnahme wird planmäßig mit den beantragten Fördermitteln umgesetzt. Dem Vorschlag des Fördergebers für einen Umsetzungsbeginn ab 1.10.25 wird gefolgt und die offizielle Bewilligung bzw. die Zusendung des Bescheides und Freigabe der Fördermittel entsprechend abgewartet.

Die Ausschreibung der Maßnahme sowie alle vorbereitenden Schritte zur Auftragsvergabe zum 1.10.25 sind in die Wege zu leiten. Als Zuschlagskriterium wird eine kurzfristige Leistungserbringung mit Beginn der baulichen Umsetzung am 1.10.25 in die Ausschreibung aufgenommen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme inkl. nicht förderfähige Planungskosten betragen gemäß der Kostenschätzung einer Fachfirma zur Erstellung des Förderantrages aus dem Jahr 2023 rund **131.125 Euro** (davon 127.600 Euro Baukosten und 3.525 Planungskosten Euro).

Im Investitionsplan unter der Nr. 4241.023001 stehen für das Jahr 2025 die aus dem Haushaltsjahr 2024 für die Umsetzung der Maßnahme übertragenen Haushaltsmittel in Höhe von 132.000 Euro als planmäßige Ausgabe zur Verfügung.

Variante A – mit Förderung

Die im Förderantrag geltend gemachten förderfähigen Gesamtkosten (u.a. abzüglich Baustelleneinrichtung, Kabellage) belaufen sich auf rund 121.300 Euro.

Der Zuschuss (40%) beträgt bei Bewilligung rund 48.500 Euro.

Der Stadt Schwentimental verbleibt damit ein Eigenanteil von rund 72.800 Euro zzgl. der nicht förderfähigen technischen Kosten i.H.v. rund 6.300 Euro sowie der Planungskosten i.H.v. 3.525 Euro (= **82.625 Euro**).

Variante B – ohne Förderung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 131.125 Euro und sind in voller Höhe von der Stadt Schwentimental zu tragen. Ohne den beantragten Förderzuschuss entfällt die

planmäßige Einnahme über 48.500 Euro. Diese Mindereinnahme für den Haushalt 2025 ist an anderer Stelle auszugleichen.

5. Beschlussempfehlung:

1) Für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr

A) Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr befürwortet die planmäßige Umsetzung der Maßnahme mit Förderung und empfiehlt, die offizielle Bewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel unter der Voraussetzung eines verbindlichen Umsetzungsbeginns am 1.10.25 abzuwarten. Die Ausschreibung wäre durch die Verwaltung umgehend in die Wege zu leiten und ein Auftrag zum 1.10.25 zu erteilen.

oder

B) Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr befürwortet die Umsetzung der Maßnahme ohne Inanspruchnahme der beantragten Fördermittel und empfiehlt die sofortige Ausschreibung und Umsetzung. Die Verwaltung wäre mit einem Vorschlag für die Kompensation der Mindereinnahme über 48.500 Euro im Haushalt 2025 zu beauftragen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

2) Für den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

A) Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur befürwortet die planmäßige Umsetzung der Maßnahme mit Förderung und empfiehlt, die offizielle Bewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel unter der Voraussetzung eines verbindlichen Umsetzungsbeginns am 1.10.25 abzuwarten. Die Ausschreibung wäre durch die Verwaltung umgehend in die Wege zu leiten und ein Auftrag zum 1.10.25 zu erteilen.

oder

B) Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur befürwortet die Umsetzung der Maßnahme ohne Inanspruchnahme der beantragten Fördermittel und empfiehlt die sofortige Ausschreibung und Umsetzung. Die Verwaltung wäre mit einem Vorschlag für die Kompensation der Mindereinnahme über 48.500 Euro im Haushalt 2025 zu beauftragen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

3) Für den Hauptausschuss

- A) Der Hauptausschuss befürwortet die planmäßige Umsetzung der Maßnahme mit Förderung und beschließt die offizielle Bewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel unter der Voraussetzung eines verbindlichen Umsetzungsbeginns am 1.10.25 abzuwarten. Die Ausschreibung ist durch die Verwaltung umgehend in die Wege zu leiten und ein Auftrag zum 1.10.25 zu erteilen.

oder

- B) Der Hauptausschuss befürwortet die Umsetzung der Maßnahme ohne Inanspruchnahme der beantragten Fördermittel und beschließt die sofortige Ausschreibung und Umsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Kompensation der Mindereinnahme über 48.500 Euro im Haushalt 2025 vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

4) Für die Stadtvertretung

- A) Die Stadtvertretung befürwortet die planmäßige Umsetzung der Maßnahme mit Förderung und beschließt die offizielle Bewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel unter der Voraussetzung eines verbindlichen Umsetzungsbeginns am 1.10.25 abzuwarten. Die Ausschreibung ist durch die Verwaltung umgehend in die Wege zu leiten und ein Auftrag zum 1.10.25 zu erteilen.

oder

- B) Die Stadtvertretung befürwortet die Umsetzung der Maßnahme ohne Inanspruchnahme der beantragten Fördermittel und beschließt die sofortige Ausschreibung und Umsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Kompensation der Mindereinnahme über 48.500 Euro im Haushalt 2025 vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung